Zusammenfassung des Informationstermin zur Satzungsneufassung

Dienstag, 06.05.2025, 14.00-14.45 Uhr (digital)

Begrüßung und Einführung in die Thematik:

Im Vorfeld der kommenden Mitgliederversammlung der Führungs-Akademie (FA) fand ein digitaler Informationstermin zur Satzungsneufassung für alle Mitgliedsorganisationen statt.

Im Folgenden werden die wichtigsten Aspekte der Informationsrunde kurz zusammengefasst.

Wie bei der Mitgliederversammlung im Dezember 2024 angedeutet, möchte die Führungs-Akademie einen hauptamtlichen Vorstand etablieren, um die formale Führung mit der Arbeitsebene, dem operativen Tagesgeschäft, zu verbinden und Entscheidungswege zu optimieren.

Dafür ist eine Satzungsänderung notwendig, welche in den letzten Monaten erarbeitet wurde. Um die Arbeitsfähigkeit zu erhalten, ist darüber hinaus eine gute Übergangsregelung maßgeblich.

In der vorliegenden Satzungsneufassung, welche alle Mitgliedsorganisationen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung erhalten haben, wurden neben strukturellen Anpassungen in der Führungsstruktur, auch redaktionelle Änderungen vorgenommen. Die mitversandte ausführliche Erläuterung wurde zum besseren Verständnis in verschiedene Blöcke unterteilt.

Es gilt eine zukunftsfähige Struktur für die Arbeit der FA zu schaffen. Das „Herzstück" dabei ist die Einführung eines hauptamtlichen Vorstandes im Sinne eines geschäftsführenden Vorstandes (s. §12) mit klassischem Aufsichtsratsmodell (s. §10).

Fragen/Anmerkungen aus der Runde:

Frage:

"Inwieweit ist es notwendig zwei §26-Vorstände als Pflicht in die Satzung aufzunehmen? v.a. angesichts der Finanzierungssituation? ein alternativer Vorschlag wäre die Aufnahme eines*einer §26-Vertreter*in plus optional einen*eine Vertreter*in nach §30 oder einen*eine Prokurist*in. Der Vorschlag beruht v.a. auf monetären Aspekten und nicht auf strukturellen Überlegungen.

Ansonsten ist es sehr gut und richtig diesen Weg zu gehen."

Antwort FA:

"Es werden zwei Zeichnungsberechtigte an der FA benötigt, nur eine Person wäre fahrlässig (Vorwurf des Organisationsverschuldens). Für einen*eine Vertreter*in nach §30 wäre zudem ebenfalls eine Satzungsregelung erforderlich. Die Finanzierung der Vorstände wird aber sorgfältig geprüft."

Frage:

"Müssen es hauptamtliche Vorstände oder kann es auch ein ehrenamtlicher Vorstand sein?"

Antwort FA:

„Grundsätzlich" wird der Vorstand hauptamtlich angestellt (s. §11 (2)), diese Formulierung eröffnet jedoch weitere Optionen (Spielraum für den Aufsichtsrat)."

Frage:

"Könnte es dann auch ein hauptamtlicher und ehrenamtlicher Vorstand sein?"

Antwort FA:

"Ja, das wäre möglich."

Frage bzw. Anmerkung:

"Es besteht eine vertiefte Sorge um die Finanzierung der FA, da strukturelle Finanzierungsprobleme oft auf strukturellen Erneuerungsbedarf hindeuten, z.B. scheint das Bildungsangebot etwas „auszufransen". Zudem kostet eine Satzungsänderung mit einhergehender Übergangsregelung bis zur endgültigen personellen Besetzung viel Energie und eine gute Finanzierung ist dafür ebenfalls notwendig. Daher soll dies als Anregung gesehen werden, diese Herausforderung/Chance nicht aus dem Blick zu verlieren, sondern sorgsam alle Schritte zu überprüfen und in hohem Maße mit einer Modernisierung zu verbinden. Organisationen tendieren dazu, dass sich das Tagesgeschäft vordrängt."

Antwort FA:

"Die Anmerkung „rennt bei der FA offene Türen ein". Der Prozess zieht Energien ab, was auch zu Zeitverlusten führen kann. Daher wurde auch die Übergangszeit genau in den Blick genommen und sich intensiv darüber Gedanken gemacht, wie man diesen Zeitraum bestmöglich gestalten kann, um dies abzufedern bzw. dem entgegenzuwirken.

Um gute und schnelle (operative) Entscheidungen treffen zu können, ist eine Anpassung der Führungs-/Organisationsstruktur jedoch dringend nötig, da die aktuelle Struktur dies nicht zulässt.

Und um eine stabile Finanzierung einerseits und eine zukunftsfähige strategische Ausrichtung andererseits zu verwirklichen, ist ein starkes Hauptamt wichtig und nötig. Viele weitere Jahre, wie die letzten 10, wird die FA nicht mehr auf „auf Verschleiß" fahren können. Daher ist eine Anpassung der Führungs- und Organisationsstruktur jetzt wesentlich und soll gemeinsam mit dem DOSB und den Mitgliedsorganisationen vorangetrieben und nicht vor sich hergeschoben werden.

Ein Zusammenkommen der LSB-Vertreter*innen mit der FA bei der Mitgliederversammlung wäre aber in jedem Fall ein Vorschlag, um das „Ausfransen" der Bildungsangebote genauer in den Blick zu nehmen und kritisch zu betrachten."

<u>Verabschiedung/Abschluss der Fragerunde:</u>

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen mehr.

Herzlichen Dank an alle Teilnehmenden!